



## Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Oberbürgermeister  
Amt: Integrationsbeauftragte, Gleichstellungsstelle und Stadtentwicklung und Statistik  
Erstelldatum: 25.05.2022  
Vorlagen-Nr.: IV/101/2022

### Änderung der Satzung

**Beratungsfolge:**

Integrationsbeirat

25.05.2022

**Sachstandsbericht:**

§ 6 der Integrationsbeiratssatzung regelt die Rechtsstellung der berufenen Mitglieder und enthält unter anderem die Regelung für die Zahlung von Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen an die berufenen Stadt\*innen. Aktuell werden keine Sitzungsgelder o. Ä. gezahlt. Das Thema Sitzungsgelder ist eindeutig nur in den verpflichtenden Ausschüssen geregelt, in den verschiedenen Beiräten gibt es unterschiedliche oder gar keine Regelungen.

Sollte eine Änderung der Satzung gewünscht sein, so würde zunächst ein Beschluss im Integrationsbeirat herbeigeführt. Abschließend würde der Stadtrat über die Satzungsänderung befinden.

Denkbar wäre auch, das Anliegen an das Hauptamt heranzutragen mit der Bitte die Frage der Sitzungsgelder für die unterschiedlichen kommunalen Beiräte gleich zu regeln..

**Anlagen:**

Keine Anlage vorhanden